



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0053/2025

Vorlage: ST/0046/2025		Datum: 29.04.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Fördermöglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel			
Gremienweg:			
08.05.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Eine Prüfung des aktuell ausgerufenen Förderprogramms im Rahmen der DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ mit Förderfenster vom 15.05. bis 15.08.2025 ist bereits erfolgt. Mit dem genannten Förderprogramm wird die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes gefördert.

Zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Koblenz nimmt die Verwaltung allerdings bereits die Förderung aus dem vorangegangenen Förderaufruf in den Jahren 2020/2021 mit dem Förderschwerpunkt A.1 „Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes“ in Anspruch. Die Erstellung dieses Konzeptes läuft noch bis zum 30.09.2025. Da beide Förderprogramme das gleiche Ziel haben, kann die Förderung nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die weiteren Förderprogramme des aktuellen Aufrufs werden von der Verwaltung geprüft. Diese detaillierte Prüfung der Fördermöglichkeiten erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Koblenz.

Im Gegensatz zum aktuell beworbenen Förderprogramm, welches lediglich die Erstellung des Anpassungskonzeptes fördert, beinhaltet die durch die Verwaltung in Anspruch genommene Förderung die Möglichkeit, zwei Anschlussförderungen mit dem Förderschwerpunkt A.2 „Umsetzungsvorhaben“ sowie Förderschwerpunkt A.3 „Ausgewählte Maßnahme für die Klimawandelanpassung“ zu beantragen. Die Verwaltung erstellt aktuell die Antragsunterlagen für das Anschlussvorhaben A.2, um die priorisierten Maßnahmen aus dem Konzept umzusetzen. Die Verwaltung beabsichtigt ebenfalls, die Umsetzung einer ausgewählten Maßnahme für die Klimawandelanpassung über den Förderschwerpunkt A.3 zu beantragen.

Fazit: Mögliche Projekte und konkrete Maßnahmen, für die eine Förderung möglich ist, werden aktuell im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes eruiert und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Das erarbeitete Klimaanpassungskonzept inklusive Maßnahmenkatalog soll in der Ratssitzung im September oder Oktober vorgestellt werden. Die Fristen der infrage kommenden Förderprogramme werden bei diesem Zeitplan eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, wie beschrieben, weiter zu verfahren, die bestehenden Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Ergebnisse für mögliche Projekte im Rahmen der

Vorstellung des Klimaanpassungskonzeptes im Stadtrat vorzustellen. Anschließend können die Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Prüfung fallen keine Kosten an.